

# Medieninformation

4/16

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin  
Katharina Hoffmann

Durchwahl:  
Telefon 03643 206-118  
Telefax 03643 206-100

presseovg  
@thfj.thueringen.de

Weimar  
20. April 2016

## Verkaufsoffener Sonntag am 1. Mai in Suhl

Der 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat heute einen Eilantrag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgelehnt, mit dem sich die Gewerkschaft gegen die „Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Suhl“ gewandt hatte, soweit darin am 1. Mai 2016 im Stadtgebiet Suhl eine Öffnung der Läden aus Anlass des sog. Suhler Frühlings mit Pflanzentagen und Automeile gestattet wird.

Bereits mit Beschluss vom 7. März 2016 hatte der Senat in einem entsprechenden Verfahren der Stadt Erfurt betreffend (vgl. Medieninformation Nr. 3/16 vom 8. März 2016) festgestellt, dass es wegen des im Grundgesetz verankerten Schutzes der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen eines besonderen Sachgrundes bedürfe, um eine Öffnung der Läden an diesen Tagen zuzulassen. Insoweit verlange auch das Thüringer Ladenöffnungsgesetz in § 10 einen „besonderen Anlass“ für ein sonntägliches Offenhalten von Verkaufsstellen. Hierfür reiche weder das Umsatzinteresse der Händler noch das Kaufinteresse möglicher Kunden aus. Es bedürfe vielmehr eines solchen Ereignisses, das unabhängig von der Ladenöffnung einen erheblichen Besucherstrom auslöse. Mit anderen Worten müsse also die Ladenöffnung dem Ereignis folgen, und nicht umgekehrt, das Ereignis der Ladenöffnung.

Anders als in dem die Stadt Erfurt betreffenden Verfahren hat der Senat nun hinsichtlich des Suhler Frühlings festgestellt, dass die am 1. Mai 2016 geplanten Veranstaltungen Anlass für die Sonntagsöffnung sein können.

Die schriftlichen Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

## Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss v. 20. April 2016 - 3 EN 222/16 -

Zu gegebener Zeit werden diese Medieninformation und der Beschluss im Wortlaut auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - [www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de) - veröffentlicht.